

Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

Feststellungsbeschluss gem. § 13 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung am 14. November 2023 den Jahresabschluss des Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) für das Jahr 2021 nochmalig mit folgenden Werten fest. Hintergrund der nochmaligen Feststellung, ist die Anpassung des Jahresabschlusses an die formalen Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung-HGB.

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	303.638,24
1.2	Summe Aufwendungen	303.638,24
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	305.636,72
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-983.812,76
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-678.176,04
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	885.114,20
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	206.938,16
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	1.173.968,34

4. Abrechnung Betriebskostenumlage gem. § 14 Abs. 1 lit. f) S. 1 der Satzung

Der Zweckverband strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Zum Ergebnisausgleich wird beschlossen, die überzahlten Betriebskostenumlagen von in Summe 5.886,31 EUR an die Verbandsmitgliedern zurückzubezahlen.

5. Verwendung des Jahresüberschusses

Ein Vortrag auf neue Rechnung unterbleibt, da der Zweckverband mit einem ausgeglichenen Ergebnis schließt.

6. Entlastung der Verbandsleitung

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Friedrichshafen, den 14. November 2023



Verbandsvorsitzender Reinhold Schnell